

Was ein Verbot bewirken kann

Ein Parteiverbot allein führt natürlich **NICHT** dazu, dass extrem rechte Ansichten aus unserer Gesellschaft verschwinden.

Das wird weiterhin eine wichtige Aufgabe bleiben, politisch und zivilgesellschaftlich.

Ein Parteiverbotsverfahren ...

- setzt ein **deutliches** Signal, dass wir und unsere Demokratie nicht wehrlos sind.
- Kann dazu führen, dass die Struktur der Partei zerschlagen und die finanzielle Unterstützung entzogen wird, die zu einem großen Teil aus staatlichen Mitteln (**also UNSEREN Steuern!**) stammt.
- nimmt der rechtsextreme AfD die Legitimität

Es wird in keinem Fall – mit oder ohne Verfahren – zu verhindern sein, dass die rechtsextreme AfD sich als „Opfer“ inszeniert. **Das wird sie aber sowieso tun.**

Und, ja - es kann auch sein, dass es *nicht* zu einem Parteiverbot führt. **Darum darf es nicht das Einzige sein. Aktive Politik und Euer aller Engagement bleiben wichtig!**

Aber wer möchte später sagen, dass wir nicht wenigstens alles VERSUCHT hätten?

Zitate der AfD:

“Immerhin haben wir jetzt so viele Ausländer im Land, dass sich ein Holocaust mal wieder lohnen würde.” – Marcel Grauf, AfD-Mitarbeiter

“Wir können die [Migranten] nachher immer noch alle erschießen, (...) oder vergasen (...) mir egal.“ – Chr. Lüth, ehem. Pressesprecher AfD

“Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD.” – Chr. Lüth, ehem. Pressesprecher AfD

... brauchst es wirklich mehr?

<https://www.volksverpetzer.de/analyse/10-rechtsextreme-zitate-der-afd>

Wenn Dir Deine Freiheit „lieb“ ist:

Steh auf!

Lass menschenfeindliche Parolen nicht unwidersprochen.

Geh wählen!

Sonst entscheiden andere für Dich.

Appelliere an Deine/n Abgeordnete/n den Verfahrens Antrag zu unterstützen!

V.i.S.d.P: OMAS GEGEN RECHTS Schwäbisch Hall



„... Parteiverbot?“

OMAS GEGEN RECHTS klären auf:

Die Basis unseres Zusammenlebens in Deutschland ist das Grundgesetz.

Diesem sind ALLE Menschen, Institutionen und Parteien verpflichtet.

Die gesichert rechtsextreme AfD respektiert dies aber nicht, sondern verhöhnt unsere Demokratie.

Ein Mittel zu unserem Schutz ist das Parteiverbotsverfahren.

In diesem Flyer bieten wir einen Überblick und Informationen dazu.

BEVOR ES ZU SPÄT IST!

Der Anlass

Die AfD wird von extrem rechten Kräften dominiert und wurde vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft:

- greift den Rechtsstaat an
- völkisch-rassistisches Gedankengut
- spricht anderen Menschen ihre Freiheit, Gleichheit und Würde ab u.v.m.

Das verstößt **fundamental** gegen unsere Gesellschaft, Grundgesetz und Demokratie.

Sie haben auch deutlich gemacht, dass sie **viel weitergehende Maßnahmen** planen, wenn sie „**erstmal an der Macht sind.**“

Das klingt bekannt? Richtig:

Die Nazis haben sich ähnlich verhalten.

Auch sie sind an die Macht gekommen, indem sie bestehende Systeme für sich genutzt und ausgehebelt haben.



Nein, aktuell:

Bspw. ist in Polen und Ungarn zu sehen, wie die „starken Rechten“ Stück für Stück demokratische Spielregeln abbauen, Gewaltenteilung, Gesetze und Opposition schwächen – oder **einfach ausschalten.**

Die Zeit drängt!

Einmal an die Macht gekommen, hätte die rechtsextreme AfD die Möglichkeit, die Angriffe auf unsere Demokratie institutionell zu verankern. **Aus wilden Forderungen würden Fakten.**

Wir sehen es bereits jetzt:

Es genügen schon einige Prozente, um Entscheidungen zu blockieren, Gesetze mitzubestimmen, wichtige Ämter zu besetzen ...

Ab einem gewissen Punkt wird es dann sehr schwierig – u.U. sogar UNMÖGLICH – dies alles noch zu stoppen.

Es darf nicht passieren, was schon einmal geschehen ist – und **auch damals wurde es für „nicht möglich“ gehalten.**

Lernen wir daraus! NIE WIEDER IST JETZT!

Demokratie ist nicht wehrlos!

Aufgrund der Nazi-Erfahrungen wurde von Anfang an ein Schutzmittel geschaffen:

§ Das Parteiverbotsverfahren.

„Parteien, die (...) darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen (...) sind verfassungs-widrig“ (vgl. Art. 21 Abs. 2 GG).

Wie läuft das Verfahren ab?

1. Die Eröffnung des Verfahrens können **nur der Bundesrat, der Bundestag oder die Bundesregierung** beantragen.

Sie führen es nicht selber durch.
Sie stellen lediglich den **ANTRAG** an ...

2. ... **das Bundesverfassungsgericht.**
Dieses kann dann tätig werden und das **Vorverfahren** (Prüfung des Antrags) eröffnen. **Neutral und juristisch korrekt.**

3. Hat das Vorverfahren genug Anhaltspunkte ergeben, **dann** eröffnet das Verfassungsgericht das **Hauptverfahren**, also das eigentliche **Parteiverbotsverfahren.**

Es ist ein korrekter, demokratischer, juristischer Vorgang – kein „politisches Ausschalten“, „Hexenjagd“, „Standgericht“ oder anderes Bild aus der Gewaltsprache, die die gesichert rechtsextreme AfD gern vermittelt.

Darum unser Appell:

Fordern wir unsere Abgeordneten auf, dass sie im Bundestag dafür stimmen, den „Antrag zur Einleitung des Verfahrens“ zu stellen!

Wie das geht, was WIR ALLE tun können:

<https://afd-verbot.jetzt/de>